

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 235 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltene Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses zur Petition anzunehmen.

Berlin, den 13. Juni 2007

Der Petitionsausschuss

Kersten Naumann
Vorsitzende

Sammelübersicht 235**über die vom Petitionsausschuss behandelte Petition**

– Beschluss vom 13. Juni 2007 (Protokoll Nr. 16/36) –

Beschlussempfehlung**1. Die Petition**

a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Finanzen – als Material zu überweisen,

b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, soweit eine Änderung von § 50a Abs. 1 Nr. 1 Steuerberatungsgesetz gefordert wird,

2. das Petitionsverfahren im Einzelfall abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 2-16-08-616-010635	53177 Bonn	Steuerberatungsgesetz	BMF